



*Sie haben eine «Erklärung über die Zusammenarbeit mit dem Service national d'action sociale SNAS» unterschrieben. Sie haben die **Eingliederungsentschädigung** beantragt*

Was ist das?

- ☞ **Zuschuss** und **Eingliederungsentschädigung** sind Geld-Leistungen des abgeänderten Gesetzes vom 29.04.1999 zur Schaffung des Anrechts auf ein garantiertes Mindesteinkommen („**RMG-Gesetz**“ genannt)
- ☞ Die Eingliederungsentschädigung:
 - entspricht dem gesetzlichen Mindestlohn
 - unterliegt der Rentenversicherung
 - muss nicht zurückgezahlt werden
- ☞ Um sie zu erhalten, muss:
 - ein **Eingliederungsvertrag** unterschrieben werden
 - an einer **Eingliederungsaktivität** teilgenommen werden

Der Eingliederungsvertrag

- ☞ definiert das soziale und berufliche Projekt der Person und die gegenseitigen Verpflichtungen der Realisierung
- ☞ wird gemeinsam mit dem zuständigen «regionalen Sozialarbeiter» erarbeitet (Name, Adresse und erster Gesprächstermin: siehe **“Erklärung über die Zusammenarbeit mit dem SNAS“**)
- ☞ hält sich die betreffende Person nicht an die Bestimmungen im Eingliederungsvertrag, kann sie das Recht auf die Eingliederungsentschädigung und/oder den Zuschuss verlieren

Die beruflichen Eingliederungsaktivitäten (AIP)

- ☞ heißen entweder
 - **Gemeinnützige Beschäftigung** oder
 - **Betriebspraktikum**
- ☞ Die **Vereinbarung**:
 - definiert die Art der Aktivität
 - wird auch unterschrieben von der Person die an der Aktivität teilnimmt
 - ist kein Arbeitsvertrag.

Dieser Text kann nicht als juristische Grundlage (z.B. bei Streitfällen) verwendet werden. Dafür ist das « RMG-Gesetz » die einzige Quelle